

# Eingliederungsbilanz 2013

14. NOVEMBER 2014



## Eingliederungsbilanz 2013

---

Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg

---



**Bundesagentur  
für Arbeit**



## **Impressum**

Dienststelle: Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg

Dienstort: Bonn

Kontaktdaten: Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg, Villemombler Str. 101, 53123 Bonn

Ansprechpartner: Herr Dr. Normann



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkungen.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Konjunkturelle Lage und Entwicklung der Rahmenbedingungen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg.....</b>	<b>1</b>
<b>3. Finanzielles Fördervolumen und Schwerpunkte der Förderung.....</b>	<b>5</b>
<b>4. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer.....</b>	<b>6</b>
<b>5. Umfang der Förderung und Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen.....</b>	<b>9</b>
<b>6. Förderung von Arbeitnehmerinnen.....</b>	<b>10</b>
<b>7. Förderung von Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund....</b>	<b>11</b>
<b>8. Eingliederungsquote und Verbleibsnachweis.....</b>	<b>12</b>
<b>9. Resümee .....</b>	<b>15</b>



## 1. Vorbemerkungen

Gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) haben die Agenturen für Arbeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen, die über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung – und dabei insbesondere über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung – berichtet. Mit dieser Eingliederungsbilanz legt die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg die entsprechende Berichterstattung für das Jahr 2013 für den Bereich der Arbeitslosenversicherung vor. Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) geregelt ist, ist seit dessen Einführung ab 01.01.2005 eine eigene Eingliederungsbilanz vorzulegen (§ 54 SGB II).

## 2. Konjunkturelle Lage und Entwicklung der Rahmenbedingungen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg

Nachdem die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr 2012/2013 stärker unter den Einfluss der europäischen Schuldenkrise geraten war, begann im Frühjahr 2013 dank der Binnenkonjunktur eine Erholung. Allerdings blieb das Jahreswachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2013 mit 0,4 Prozent niedrig. Gleichzeitig ist die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das achte Jahr in Folge gestiegen. Die größte Gruppe unter den Erwerbstätigen bilden mit gut 70 Prozent die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ihre Zahl liegt 2013 bei 29,36 Mio.

Die Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit wird etwas stärker vom Rechtskreis des SGB III getragen. Im Jahr 2013 fanden durchschnittlich 13,2 Prozent dieser Arbeitslosen im Folgemonat eine Anstellung. Die Arbeitslosigkeit durch Beschäftigung oder Maßnahmen zu beenden gelang den Betroffenen im Schnitt nach gut vier Monaten. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen betrug 13,4 Prozent. Im Versichertenbereich sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um gut 50.000 auf knapp 920.000 Personen (siehe IAB-Kurzbericht 4/2014).

Im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg hat sich die positive Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre ebenfalls weiter fortgesetzt. So lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2013 bei 297.201 (plus ein Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Trotz dieser positiven Beschäftigungsentwicklung stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2013 rechtskreisübergreifend und zwar um 2.006 Personen oder 7,3 Prozent auf 29.353 Personen im Jahresdurchschnitt an. Diese Arbeitslosenzahl entspricht einer Arbeitslosenquote, bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen von 6,4 Prozent im Jahresdurchschnitt (2012: 6,0 Prozent). Der Beschäftigungsanstieg

speist sich landesweit aus Frauen nach der Familienphase, aus Arbeitssuchenden nach Qualifizierung, aus Übergängen aus der geringfügigen Beschäftigung sowie aus Zuwanderung.

Im Rechtskreis SGB III, der Gegenstand der vorliegenden Eingliederungsbilanz ist, stieg die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg im Jahr 2013 um 0,1 Prozentpunkte auf 2,0 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich um 790 Personen oder 9,3 Prozent auf 9.264 Frauen und Männer.

Die Nachfrage der Betriebe und Verwaltungen der Region nach Personal ebte im Vergleich zum Vorjahr ab. Die Arbeitgeber aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis meldeten 2013 17.054 Stellen bei der Agentur für Arbeit; das waren 670 oder 3,8 Prozent weniger als 2012.

Betrachtet man die Entwicklung des Stellenzugangs nach Wirtschaftsabschnitten, ergibt sich folgendes Bild: Während in den Bereichen Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation sowie im Öffentlichen Dienst und in der Verwaltung Rückgänge bei den gemeldeten Stellen zu verzeichnen sind, konnten der Handel, speziell der Einzelhandel sowie das Bau- und Gastgewerbe Zuwächse verbuchen. Im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung verlief die Entwicklung im Jahresdurchschnitt konstant. Insgesamt nimmt der Bereich der Zeitarbeit jedoch in der Region mit 5.001 Beschäftigten (1,7 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten) eine untergeordnete Rolle ein.

Bei der Entwicklung der Kurzarbeit beobachtet man einen vergleichbaren Verlauf wie im Vorjahr. Im Juni 2013 bezogen 509 Arbeitnehmer in 93 Betrieben Kurzarbeitergeld, im Juni 2012 waren es 89 Betriebe und 557 Kurzarbeiter.

Der Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg war im Zeitraum Oktober 2012 bis September 2013 durch eine Zunahme an gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen auf 5.757 (+2,7 Prozent) und einen Anstieg der gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf 4.892 (+5,6 Prozent) im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum gekennzeichnet. Die aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2013 zu erwartende Steigerung der Bewerberzahlen fiel in diesem Berichtsjahr aber noch mit 2,7 Prozent moderat aus. Viele Schulabgänger suchten offensichtlich zunächst noch nach Alternativen, zum Beispiel im Freiwilligendienst oder Auslandsaufenthalt, um im Anschluss dann erst eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. Von den rund 4.900 Ausbildungsplätzen entfielen auf Industrie und Handel 3.083, auf das Handwerk 1.359. Im Gegensatz zum Land NRW verzeichnete die Region auch bei den gemeldeten Ausbildungsstellen einen Zuwachs.

Auf die 128 unversorgten Bewerber kamen 359 offene Stellen, das entspricht einem Verhältnis von eins zu drei. Bis zum Jahresende 2013 konnte

jedem interessierten Jugendlichen ein Ausbildungsangebot unterbreitet werden.

Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2012/2013 im Wirtschaftsraum Bonn/Rhein-Sieg beläuft sich auf insgesamt 5.856. Das entspricht einem Plus von 199 Verträgen oder 3,5 Prozent gegenüber 2011/2012.

Vergleicht man den Bezirk der RD NRW mit dem Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg, ergeben sich folgende Übereinstimmungen bzw. Unterschiede. Im Vergleich zum RD-Bezirk, kann man im Agenturbezirk Bonn für das Jahr 2013 einen überproportionalen Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter und gemeldeter Berufsausbildungsstellen feststellen. Vergleicht man den Bestand und die Zugänge gemeldeter Arbeitsstellen miteinander, so ergibt sich hieraus ein Anhaltspunkt für steigende Besetzungsengpässe. Die Arbeitslosigkeit hat sich ungünstiger entwickelt als im NRW-Durchschnitt. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über ausgewählte Angebots- und Nachfragegrößen des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes.

**Tabelle 1: Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes im Jahr 2013  
und ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr**

<b>Merkmal</b>	<b>AA Bonn</b>	<b>RD NRW</b>
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Bestand Ende Dezember)</b>	301.416 (+1,1%)	6.174.117 (+0,9%)
<b>Arbeitslose SGB II und SGB III</b>		
Bestand (Jahresdurchschnitt)	29.353 (+7,3%)	762.756 (+4,0%)
Zugänge (Jahressumme)	69.186 (+3,0%)	1.654.144 (+1,7%)
Abgänge (Jahressumme)	67.194 (+2,7%)	1.625.968 (2,1%)
<b>Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)</b>	6,4	8,3
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>		
Bestand (Jahresdurchschnitt)	4.349 (+7,3%)	86.416 (-11,8%)
Zugänge (Jahressumme)	17.054 (-3,8%)	368.525 (-11,6%)
Abgänge (Jahressumme)	16.525 (-5,4%)	371.893 (-12,9%)
<b>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</b>		
gemeldet (Oktober 2012 – September 2013)	5.754 (+2,7%)	143.958 (+1,9%)
davon: unversorgt am 30.09.2013	128 (+30,6%)	6.327 (+44,9%)
<b>Berufsausbildungsstellen</b>		
gemeldet (Oktober 2012 – September 2013)	4.892 (+5,6%)	101.360 (-2,7%)
davon: unbesetzt am 30.09.2013	359 (+151,0%)	5.372 (+14,4%)

Herausragende Kennziffer für die Entwicklung der Region ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Von dem Beschäftigtenaufbau konnten Arbeitslose allerdings nur gering profitieren. Der Beschäftigtenanstieg speist sich landesweit, aber eben auch in der Region, aus Frauen nach der Familienphase, aus Arbeitssuchenden nach Qualifizierung, aus Übergängen aus der geringfügigen Beschäftigung sowie auch aus Zuwanderung. Als weiterer Aspekt kommt der spezialisierte Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte in der Region hinzu, der auch von Pendlern außerhalb des Agenturbezirkes angesteuert wird.

### 3. Finanzielles Fördervolumen und Schwerpunkte der Förderung

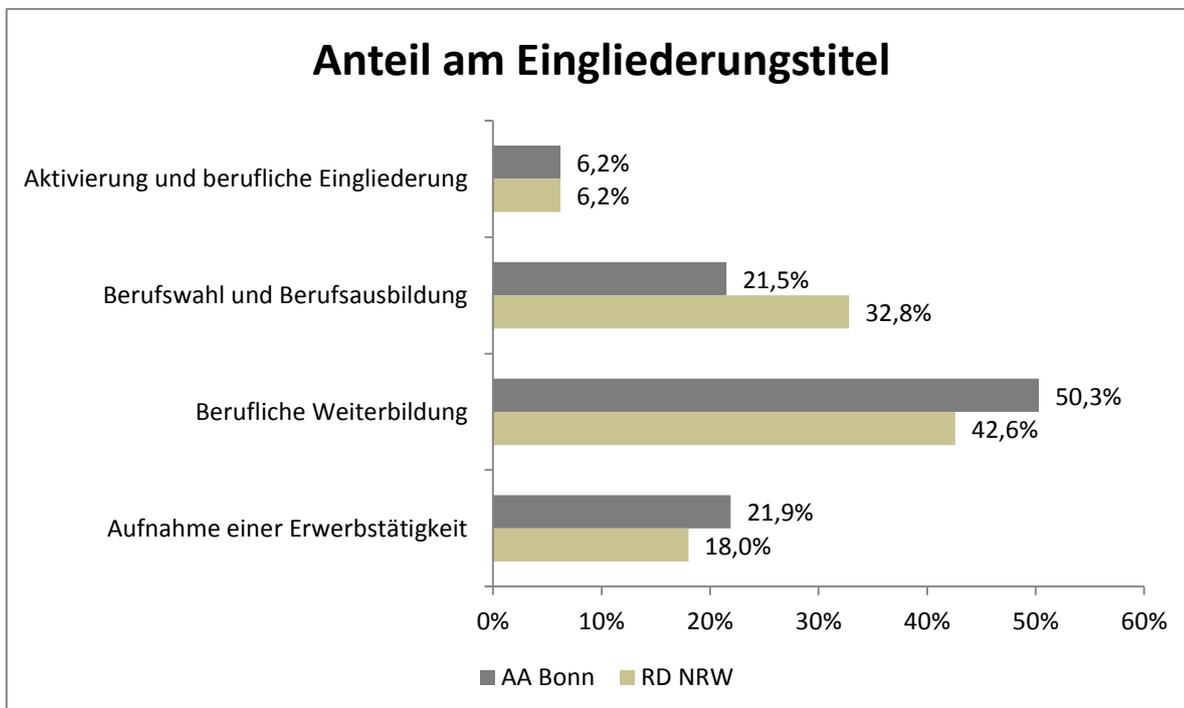
Im Jahr 2013 hat die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg insgesamt 24.363.000 Euro für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für Kunden im Rechtskreis SGB III verausgabt. Dies stellt einen Rückgang um 9.454.000 Euro oder 28 Prozent gegenüber dem Jahr 2012 dar. Dieser Rückgang lässt sich auf die Gesetzesänderung vom 28. Dezember 2011 zurückführen. Seitdem ist der teilnehmerbezogene Umfang beim Gründungszuschuss stark zurückgegangen, weil die Fördermaßnahme keine Pflichtleistung mehr, sondern eine Ermessensleistung darstellt.

Von dem gesamten Fördervolumen entfielen 20.423.000 Euro auf die Instrumente des Eingliederungstitels und 3.940.000 Euro auf die weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels, inklusive des Gründungszuschusses.

In NRW war im gleichen Zeitraum ein Rückgang der Ausgaben für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Bereich SGB III von 712.539.000 Euro auf 566.847.000 Euro (-20 Prozent) zu verzeichnen.

Innerhalb des Eingliederungstitels verteilten sich die verausgabten Mittel im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg sowie in NRW wie folgt auf die einzelnen Förderkategorien:

Abbildung 1: Anteil der einzelnen Förderkategorien am Eingliederungstitel



Gemessen an den Ausgaben, stellte die Förderkategorie **Berufliche Weiterbildung** mit 10.583.000 Euro in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg auch im Jahr 2013 den größten Anteil am Eingliederungstitel. In den Bereich

**Berufswahl und Berufsausbildung** sind 7.632.000 Euro der Mittel aus dem Eingliederungstitel geflossen, das gemäß seiner Fördersumme wichtigste Instrument ist hier mit Abstand die außerbetriebliche Berufsausbildung (2.462.000 Euro). 4.781.000 des Eingliederungstitels wurde für die Förderung der **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** in Form von Eingliederungszuschüssen und Gründungszuschüssen verausgabt. Weitere 1.361.000 Euro entfielen auf den Bereich **Aktivierung und berufliche Eingliederung**, darunter stellen die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern (863.000 Euro) sowie die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (408.000 Euro) die bedeutendsten Posten dar.

Vergleicht man diese Schwerpunktsetzung mit den entsprechenden Werten für NRW, so fällt auf, dass die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg einen deutlich höheren Anteil der Leistungen aus dem Eingliederungstitel in den Bereichen **Berufliche Weiterbildung** und **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** verausgabt hat, während NRW-weit die Förderkategorie **Berufswahl und Berufsausbildung** eine relativ größere Bedeutung besitzt. Dies lässt sich mit dem regional zu beobachtenden hohen Abiturientenanteil, der günstigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt sowie den vielfältigen Ersatzangeboten der Berufskollegs und den durchschnittlich niedrigen Kostensätzen der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg begründen. Im Bereich des Ausbildungsmarktes lässt sich für die Region Bonn/Rhein-Sieg eine günstige Bewerber-Stellenrelation und eine vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum RD-Bezirk feststellen.

#### 4. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Die durchschnittlichen Ausgaben, die für die jeweilige Ermessensleistung je geförderten Arbeitnehmer anfallen, ergeben sich aus den durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat und der durchschnittlichen Dauer der Leistung in Monaten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für die einzelnen Instrumente von der örtlichen Agentur für Arbeit in der Regel nur begrenzt zu beeinflussen sind, da die jeweiligen Preise häufig das Ergebnis vorgelagerter Prozesse sind (z.B. Öffentliche Vergabe, Zertifizierungsverfahren etc.).

Die folgende Tabelle vergleicht für einzelne Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg und der RD NRW insgesamt.

**Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je geförderte/n Arbeitnehmer/-in für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (auf ganze Euro-Werte gerundet)**

Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III	Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer/-in (in €)	
	AA Bonn	RD NRW
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		
Vermittlungsbudget	158	122
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	220	284
davon: Maßnahmen bei einem Träger	439	579
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	19
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	30	68
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	97	231
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3.780	4.152
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>		
Berufseinstiegsbegleitung	2.538	2.251
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	4.936	4.190
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.218	2.192
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16.268	22.491
Ausbildungszuschuss f. behinderte und schwerbehinderte Menschen	8.698	11.046
Einstiegsqualifizierung	2.416	2.361
<b>Berufliche Weiterbildung</b>		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6.653	6.937
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterb. Beschäftigter	22.904	14.784
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		
Eingliederungszuschuss	3.096	3.572
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5.063	9.963
Gründungszuschuss	12.095	11.890

Dabei fällt auf, dass die Ausgaben im Bereich **Aktivierung und berufliche Eingliederung** im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei den gewichtigen Ermessensleistungen des Vermittlungsbudgets über den entsprechenden Werten für NRW liegen, bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung darunter. So beliefen sich beispielsweise die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer für Maßnahmen bei einem Träger im Jahr 2013 in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg auf 439 Euro, während in NRW 579 Euro hierfür aufgewendet wurden. Dies liegt sowohl in geringeren durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer und Monat als auch in der Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen mit kürzeren Dauern begründet. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg die durchschnittlichen Ausgaben je geförderte Arbeitnehmerin und geförderten Arbeitnehmer für Maßnahmen bei einem Träger gesunken sowie für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber gestiegen.

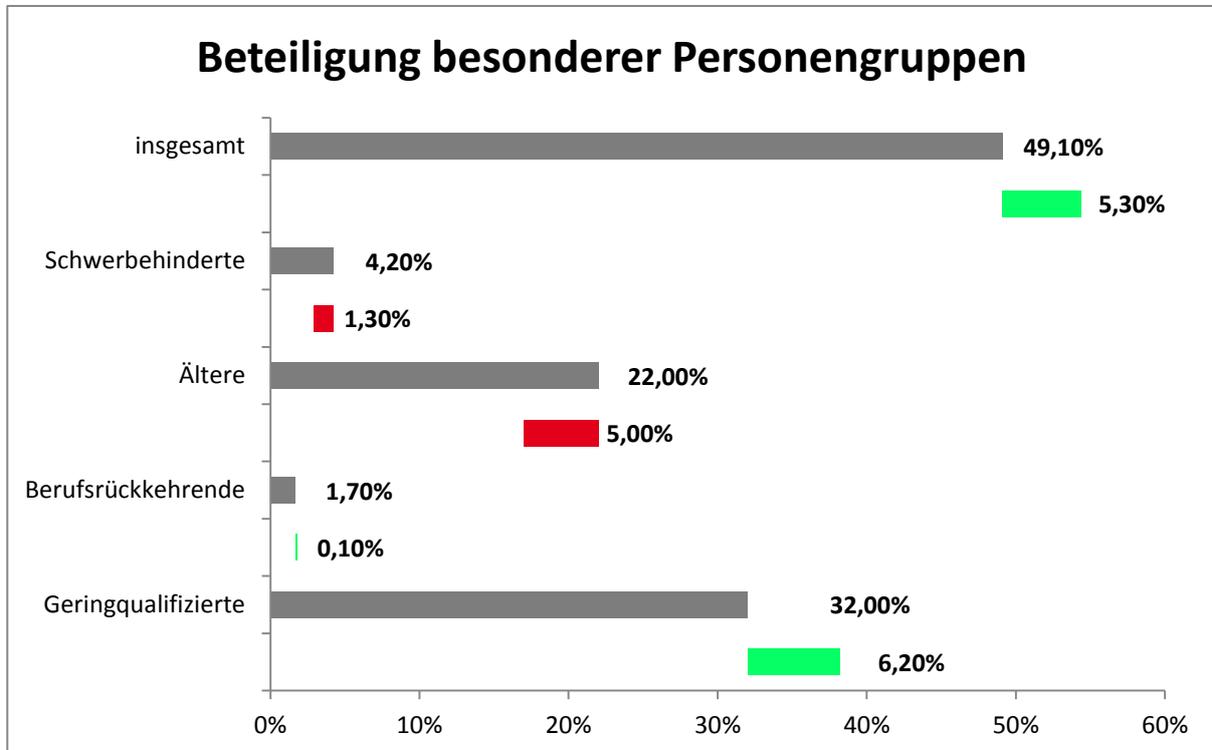
In den Förderkategorien **Berufswahl und Berufsausbildung** und **Berufliche Weiterbildung** liegen die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer für einige Ermessensleistungen in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg unter den NRW-weiten Werten, einige Werte liegen aber auch darüber. Besonders deutliche relative Unterschiede sind in den Ausgaben für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (AA Bonn: 4.936 Euro, RD NRW: 4.190 Euro) und beim Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (AA Bonn: 8.698 Euro, RD NRW: 11.046 Euro) zu erkennen. Dies ist jeweils sowohl auf Unterschiede in den durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat als auch in der durchschnittlichen Dauer der Leistung zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg die Ausgabenwerte für die meisten Instrumente gesunken, mit Ausnahme der Ausbildungsbegleitenden Hilfen und der Einstiegsqualifizierung.

Die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer in der Förderkategorie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** liegen bei den Ermessensleistungen Eingliederungszuschuss und Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in der RD NRW über den Werten für die Agentur Bonn/Rhein-Sieg. Beim Eingliederungszuschuss ist dies auf geringere durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer und Monat in Bonn/Rhein-Sieg zurückzuführen, beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene behinderte und schwerbehinderte Menschen liegt dies hingegen in einer deutlich geringeren durchschnittlichen Dauer der Leistung, die im Ermessen der jeweiligen Beratungs- oder Vermittlungsfachkraft liegt, begründet. Die Höhe der Förderung im Rahmen des Gründungszuschusses ist in § 94 SGB III auf einen Zuschlag auf das jeweilige Arbeitslosengeld in Höhe von 300 Euro im Monat festgelegt. Die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer liegen in NRW unter jenen der Agentur Bonn/Rhein-Sieg, weil die durchschnittliche Dauer der Leistung geringer ist. Es ist anzunehmen, dass dies auf eine stärkere Förderung im Rahmen des Gründungszuschusses Phase II im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg zurückzuführen ist. Verglichen mit dem Vorjahr, sind in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer/-in bei allen Ermessensleistungen in dieser Förderkategorie gesunken.

## 5. Umfang der Förderung und Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Im Jahr 2013 waren im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg 32.962 Zugänge von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen. Dies stellt einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent dar. Gleichzeitig wurden 10.973 Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen bei den Instrumenten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung gezählt, ein Rückgang um 8,8 Prozent im Vergleich zum Jahr 2012. In NRW waren 2013 im Vergleich zum Vorjahr 2,6 Prozent mehr Zugänge in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen und 1,6 Prozent weniger Eintritte. Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III sollen die Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit auch Angaben zu „der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen“ enthalten. In den Eingliederungsbilanzen werden deshalb, der Aufzählung in § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III zufolge, Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte (bzw. Gleichgestellte), Ältere (ab 50 Jahren), Berufsrückkehrende sowie Geringqualifizierte gesondert ausgewiesen.

**Abbildung 2: Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an Ermessensleistungen und ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III**



Von den 32.963 Zugängen in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg fielen 16.198 Arbeitnehmer/-innen (entspricht 49,0 Prozent) in eine oder mehrere der oben genannten Kategorien

besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, Mehrfachnennungen sind hier möglich. Unter den insgesamt zugegangenen Arbeitnehmer/-innen befanden sich 1.395 Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte (entspricht 4,2 Prozent), 7.242 Ältere (22 Prozent), 556 Berufsrückkehrende (1,7 Prozent) und 10.535 Geringqualifizierte (32 Prozent). NRW-weit lag der Anteil besonders förderungsbedürftiger Personen an den Zugängen in Arbeitslosigkeit mit 51,8 Prozent noch etwas höher, insbesondere der Anteil an Geringqualifizierten war mit 34,3 Prozent deutlich höher als im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg.

In Bezug auf die Beteiligung an den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung zeigt sich, dass diese Personengruppen im Agenturbezirk Bonn in stärkerem Maße, als ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechend, einbezogen wurden: Ihr Anteil an den Bewilligungen bzw. Eintritten insgesamt lag bei 54,4 Prozent. Schwerbehinderte und Ältere wurden in geringerem Maße (2,9 Prozent (Schwerbehinderte) bzw. 17 Prozent (Ältere)) beteiligt als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspräche, Berufsrückkehrende und Geringqualifizierte hingegen in einem stärkeren Maße (1,8 Prozent (Berufsrückkehrer) bzw. 38,1 Prozent (Geringqualifizierte)). Diese Tendenzen lassen sich so auch für NRW feststellen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass naturgemäß nicht alle Förderkategorien für eine Beteiligung der hier betrachteten Personengruppen in Frage kommen. So erfolgte keine Förderung Älterer im Bereich **Berufswahl und Berufsausbildung**, dafür lag ihr Anteil an den Bewilligungen im Bereich **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** bei 26,3 Prozent. Auch der Anteil Schwerbehinderter war mit 8,0 Prozent in dieser Förderkategorie überproportional hoch. Von den Arbeitnehmer/-innen, die im Jahr 2013 in Maßnahmen der **Berufswahl und Berufsausbildung** eingetreten sind, waren 97,9 Prozent geringqualifiziert, im Bereich **Berufliche Weiterbildung** traf dies auf 32 Prozent der Eintritte zu. Der Anteil an Bewilligungen für Geringqualifizierte im Bereich **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** war hingegen unterproportional.

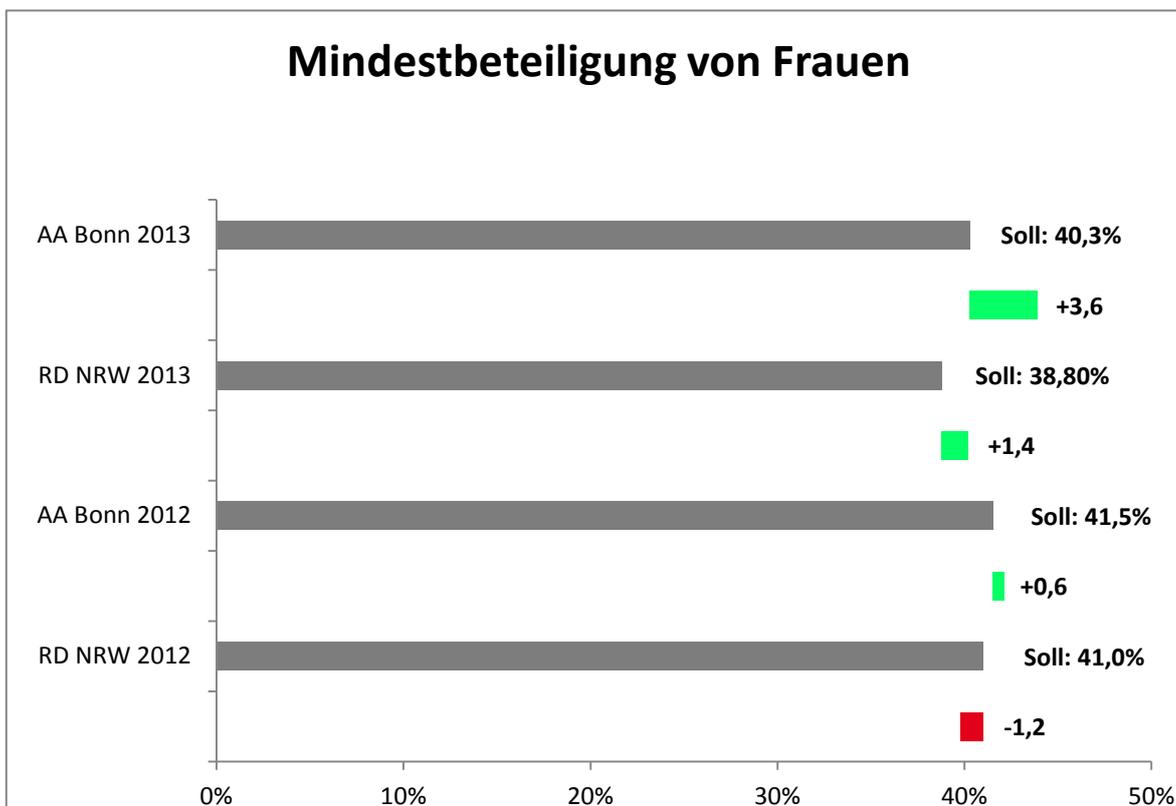
## 6. Förderung von Arbeitnehmerinnen

Die Agenturen für Arbeit sind nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III verpflichtet, „Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit“ zu fördern. Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft darüber, ob diese so genannte „Mindestbeteiligung“ erreicht wurde. In die Formel zur Berechnung des jeweils von einer Agentur zu erreichenden Wertes für die Mindestbeteiligung von Arbeitnehmerinnen fließen folgende Größen ein: der jeweilige Anteil von Frauen und Männern an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis sowie die jeweilige rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote von Frauen und Männern.

Für die Agentur Bonn/Rhein-Sieg wurde für das Jahr 2013 eine Mindestbeteiligung von Frauen in Höhe von 40,3 Prozent errechnet, realisiert wurde

ein Förderanteil von 43,9 Prozent. Dies bedeutet eine positive Differenz von 3,6 Prozentpunkten, die Agentur Bonn/Rhein-Sieg hat die vorgegebene Mindestbeteiligung von Frauen im Jahr 2013 somit übertroffen. Dies stellt einen Ausbau der Positiventwicklung im Vergleich zum Jahr 2012 dar, als die Mindestbeteiligung lediglich um 0,6 Prozent übertroffen werden konnte. Im Vergleich zu NRW insgesamt, erweist sich die Agentur Bonn bei der Förderung von Arbeitnehmerinnen als erfolgreich. NRW-weit wurden die Werte zur Mindestbeteiligung im Jahr 2012 (41,0 Prozent) verfehlt. Im Berichtsjahr 2013 aber mit 1,4 Prozent ebenfalls übertroffen.

Abbildung 3: Mindestbeteiligung von Frauen und realisierter Förderanteil



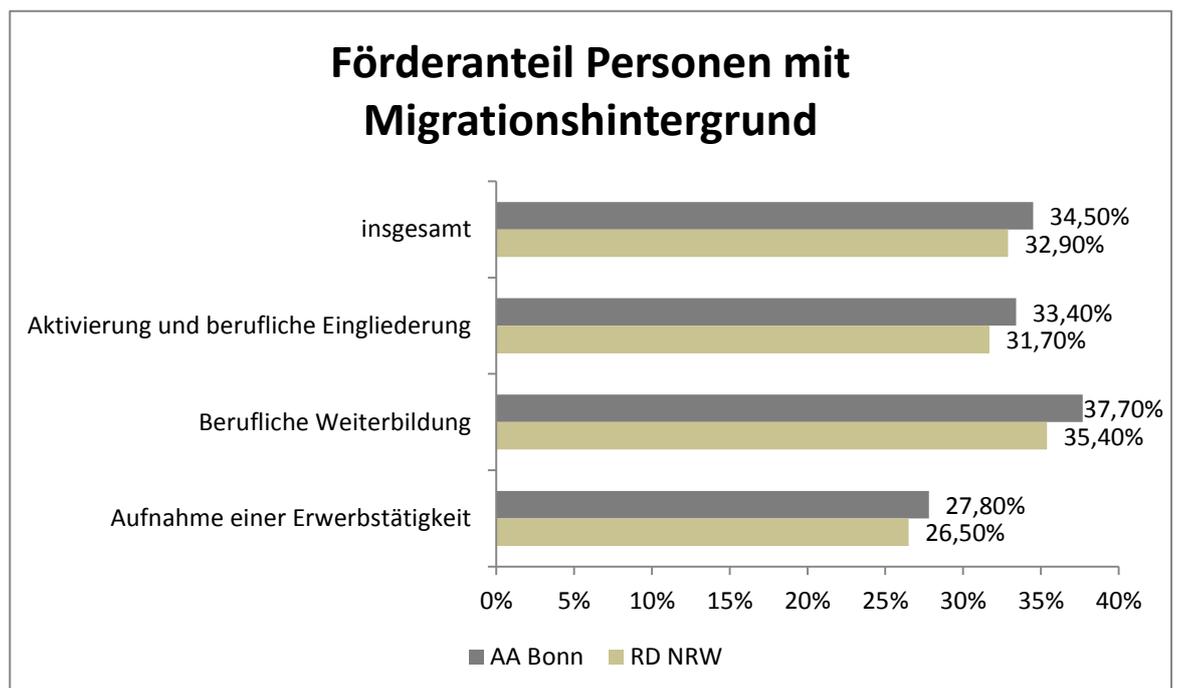
## 7. Förderung von Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund

Die Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit sollen nach § 11 Abs. 2 Nr. 9 SGB III Informationen zu der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund enthalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Migrationshintergrund der Personen durch eine gesonderte Befragung erhoben wird. Die Grundgesamtheit bilden somit nicht alle geförderten Arbeitnehmer/-innen, sondern nur jene geförderten Befragten, die überhaupt Angaben zu ihrem Migrationshintergrund gemacht haben.

Eine Betrachtung der Zugangsdaten der Agentur Bonn/Rhein-Sieg für den Zeitraum Januar bis Dezember 2013 zeigt, dass der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an dieser Grundgesamtheit bei 34,5 Prozent lag. Der entsprechende Wert für NRW lag bei 32,9 Prozent. In der Kategorie **Aktivierung und berufliche Eingliederung** lag der Förderanteil von Personen mit Migrationshintergrund im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei 33,4 Prozent (RD NRW: 31,7 Prozent), im Bereich **Berufliche Weiterbildung** betrug der entsprechende Anteil 37,7 Prozent (RD NRW: 35,4 Prozent) und in der Kategorie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** 27,8 Prozent (RD NRW: 26,5 Prozent). Für die Kategorie **Berufsauswahl und Berufsausbildung** können aus statistischen Gründen keine Ergebnisse ausgewiesen werden.

Vergleicht man die Zahlen mit dem Vorjahr zeigt sich, dass sowohl im Agenturbereich als auch im RD-Bezirk die prozentualen Anteile, außer in der Kategorie Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, leicht gesunken sind. In der Kategorie Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind die prozentualen Anteile in etwa um zwei Prozentpunkte im Agenturbezirk und um einen halben Prozentpunkt im RD-Bezirk gestiegen.

**Abbildung 4: Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den geförderten Befragten mit Angaben zum Migrationshintergrund insgesamt**



## 8. Eingliederungsquote und Verbleibsnachweis

Die Eingliederungsquote, deren Nachweis in einer Eingliederungsbilanz vom Gesetzgeber in § 11 Abs. 2 Nr. 6 b SGB III gefordert wird, gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil die Absolventen einer bestimmten Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt „6 Monate nach Teilnahmeende“

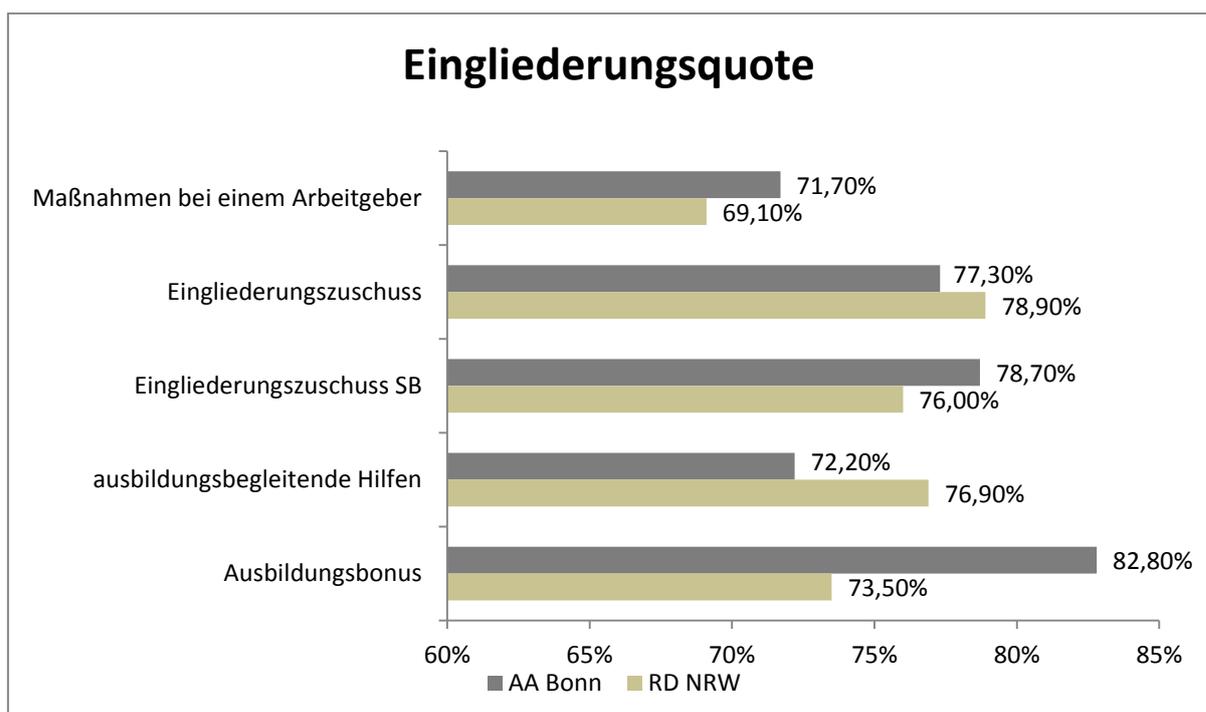
sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Bei einer gemeinsamen Betrachtung aller Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ergibt sich für die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg eine Eingliederungsquote von 56,3 Prozent (2012: 54,9 Prozent; 2011: 56,0 Prozent). Für NRW lag der entsprechende Wert ebenfalls bei 56,3 Prozent.

Hinsichtlich der Eingliederungsquote sind allerdings größere Unterschiede bei den einzelnen Instrumenten zu beobachten. Besonders hohe Eingliederungsquoten ergaben sich im Jahr 2013 für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (71,7 Prozent), beim Eingliederungszuschuss (77,3 Prozent) und dem Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (78,7 Prozent). Für den Gründungszuschuss war erneut erwartungsgemäß ein eher niedriger Wert von 18,8 Prozent zu verzeichnen, da der Gründungszuschuss auf die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit abzielt. In der Kategorie **Berufswahl und Berufsausbildung**, also bei den jungen Erwachsenen, waren die Instrumente ausbildungsbegleitende Hilfen (72,2 Prozent) und der Ausbildungsbonus (82,8 Prozent) besonders integrationswirksam.

Bei den hier erwähnten besonders integrationswirksamen Instrumente konnte die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg die Eingliederungsquote im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 bei den Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, beim Ausbildungsbonus und beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen steigern.

Bei der Hälfte der hier betrachteten, besonders integrationswirksamen Instrumente konnte die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg im Vergleich zu NRW eine höhere Quote vorweisen.

**Abbildung 5: Eingliederungsquoten besonders integrationswirksamer Instrumente in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg und der RD NRW**



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eingliederungsquote bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung allerdings von 59,3 Prozent auf 57,1 Prozent erneut gesunken. Damit liegt die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg auch unter der entsprechenden Eingliederungsquote in NRW von 62,2 Prozent (2012: 67,3 Prozent). Möglicherweise sind die gesunkenen Eingliederungsquoten nach Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung durch einen Anstieg des Kundenpotenzials mit erhöhtem Qualifizierungsbedarf bedingt. Sofern arbeitslos gemeldete Kunden mehr vermittlungsrelevante Hemmnisse vorweisen als in der Vergangenheit, wäre eine Integration durch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zumindest erschwert.

Alternativ zur Eingliederungsquote, bietet sich eine Betrachtung der Verbleibsquoten in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg im Jahr 2013 an. Diese geben Auskunft darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt „sechs Monate nach Teilnahmeende“ nicht arbeitslos sind. Hierzu werden auch Absolventen gezählt, die sich in einer Folgeförderung befinden. Erwartungsgemäß sind die Verbleibsquoten nach Beendigung einer der oben genannten besonders integrationswirksamen Maßnahmen besonders hoch: Beim Eingliederungszuschuss waren dies 84,5 Prozent, beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen 90,2 Prozent, beim Gründungszuschuss 96 Prozent und nach Maßnahmen bei einem Arbeitgeber 82 Prozent. Für Absolventen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung belief sich die Verbleibsquote auf 74,8 Prozent.

Eine Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung kann grundsätzlich mit finanziellen Hilfen der Bundesagentur für Arbeit („geförderte Beschäftigung“) oder ohne diese finanziellen Hilfen („ungeförderte Beschäftigung“) erfolgen. Wurde in der vorliegenden Eingliederungsbilanz bislang auf den Bereich der „geförderten Beschäftigung“ eingegangen, so wird im Folgenden die „ungeförderte Beschäftigung“ betrachtet. Die Vermittlungsquote nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III gibt Auskunft darüber, wie viele Arbeitslose durch Vermittlung einer Agentur für Arbeit in ungeförderte Beschäftigung abgegangen sind, im Verhältnis zu den Abgängen Arbeitsloser in ungeförderte Beschäftigung insgesamt. Die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg erreichte im Rechtskreis SGB III im Jahr 2013 eine Vermittlungsquote von 12,3 Prozent, 2,5 Prozent weniger als im Jahr 2012.

Da sich die Mitwirkung von Agenturen für Arbeit an Abgängen in Beschäftigung nicht allein an der Vermittlungsquote bemessen lässt, sondern die Agenturen auch durch weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote hierzu einen Beitrag leisten, weist die Eingliederungsbilanz zusätzlich die so genannte „Wiederbeschäftigungsquote“ aus. Diese stellt dar, wie hoch der Anteil der Abgänge von Arbeitslosen in Beschäftigung an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit insgesamt ist. Im Jahr 2013 lag die Wiederbeschäftigungsquote im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei 40,1 Prozent und damit etwas niedriger als im letzten Jahr (2012: 42,2 Prozent), während die Wiederbeschäftigungsquote NRW-weit im Jahr 2013 41,9 Prozent betrug.

## 9. Resümee auf einen Blick

- Die Beschäftigung in der Region hat sich weiter positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote in der Region ist im NRW-Vergleich auf niedrigem Niveau geblieben. Allerdings ist im Jahr 2013 die Arbeitslosigkeit angestiegen, und zwar stärker als im NRW-Durchschnitt.
- Der Ausbildungsmarkt der Region im Jahr 2013 ist als günstig zu bewerten.
- Bis auf den Bereich der Existenzgründungsförderung ist die aktive Arbeitsmarktförderung stabil geblieben.
- Die Zielgruppen des Arbeitsmarktes wurden angemessen berücksichtigt.
- Die Beteiligung von Frauen an Fördermaßnahmen wurde erfolgreich weiter ausgebaut und lag deutlich über dem gesetzlich geforderten Wert.
- Im Hinblick auf die Kosten und den Eingliederungserfolg der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist der Befund gemischt. Als besonders erfolgreich sind folgende Instrumente zu bewerten: die Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, der Eingliederungszuschuss, der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, die ausbildungsbegleitende Hilfen und der Ausbildungsbonus. Bei den Instrumenten mit überdurchschnittlichen Kosten und/oder schlechtem Eingliederungserfolg müssen die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Agentur mit Hilfe vertiefender Analysen geklärt werden, um gegen zu steuern.
- Qualifizierung ist der Schlüssel zur beruflichen Eingliederung in der Region. Daher besteht besonderer Handlungsbedarf, den Eingliederungserfolg nach erfolgter Förderung der beruflichen Weiterbildung zu verbessern. Dieses Thema hat die Agentur bereits im Jahr 2014 aufgegriffen und wird es als ein Schwerpunktthema im Jahr 2015 weiter bearbeiten.
- Das Ziel, die Integration von Arbeitslosen insgesamt auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren, ist die zentrale Aufgabe der Agentur. Der Geschäftsplan für das Folgejahr gibt Auskunft über die strategischen Ansätze, die die Agentur auf der Grundlage der regionalen Marktanalyse verfolgt, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.